



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der Gymnasien in Bayern

– per OWA –

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.4 – BS5306 – 6b.102 151

München, 27.09.2017
Telefon: 089 2186 2353
Name: Frau Singer

**Förderung und Integration von Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte an Gymnasien in Bayern;
hier: Rahmenbedingungen – Maßnahmen für staatliche Gymnasien**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

ergänzend zu den Schreiben jeweils zu Beginn der beiden letzten Schuljahre möchten wir Sie auch im Herbst 2017 über Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte an den Gymnasien in Bayern informieren. Für Ihr vielfältiges Engagement in diesem Bereich und die Anstrengungen und Mühen, die Sie nicht nur in zahlreichen Beratungsgesprächen oder bei der Erstellung schulbezogener Förderkonzepte auf sich genommen haben, darf ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle ganz herzlich danken. Nur auf Grund Ihres Einsatzes kann das Gymnasium seinen schulartspezifischen Beitrag zur gelingenden Integration leisten. Dabei handelt es sich um eine auch in Zukunft wichtige Aufgabe, gymnasial geeignete Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte (fach-)sprachlich so zu unterstützen und zu begleiten, dass sie am Ende die Abiturprüfung mit Erfolg bewältigen. Im Folgenden

wollen wir Ihnen zusammenfassend den aktuellen Stand zur Kenntnis bringen:

Die **Entscheidung über die Aufnahme** von Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen gemäß § 8 GSO (Gastschülerinnen und Gastschüler), die kurzfristig aus dem Ausland zugezogen sind, ist ebenso verantwortungsvoll wie bisweilen herausfordernd: Denn grundsätzlich und insbesondere bei Anträgen v.a. von älteren Schülern (ab 15 Jahren), die den Großteil ihres Bildungswegs nicht in Deutschland absolviert haben, ist zum Zeitpunkt der Aufnahme v.a. zu beurteilen, ob die jeweils konkrete (gymnasiale) Vorbildung und die (schwer prognostizierbare) individuelle Einsatzbereitschaft unter den für alle Schülerinnen und Schüler bestehenden schulrechtlichen Voraussetzungen am Gymnasium **tatsächlich eine gymnasiale Perspektive begründet**. Diese definiert sich dadurch, dass die Schülerin bzw. der Schüler mit Migrationsgeschichte das Gymnasium voraussichtlich mittel- und auch langfristig mit Erfolg besuchen und mit dem Bestehen der Abiturprüfung abschließen kann. Die Erfahrung nicht nur der beiden letzten Jahre zeigt, dass auch im Sinne gerade der älteren Schüler und ihrer Familien sorgfältig abzuwägen ist, welcher Bildungsweg im differenzierten bayerischen Schulwesen für den jeweiligen Schüler am besten ist. Die **Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken**, die bayernweit Maßnahmen zur Integration am Gymnasium koordiniert, steht Ihnen bei konkreten Einzelfällen in diesen und weiteren Fragen gerne beratend zur Seite (Ansprechpartner vgl. Seite <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/mittelfranken/migration.html>).

1. Ergänzende Informationen zur Aufnahme von Seiteneinsteigern

a) Genehmigung der Änderung der in der Studententafel festgelegten Fremdsprachen gemäß § 15 Abs. 3 GSO

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, **die gymnasial geeignet sind** und für die die begründete Perspektive besteht, dass sie ein Gymnasium mittel- bzw. langfristig besuchen und es mit der Allgemeinen

Hochschulreife abschließen, **sollen ermutigt werden**, diesen Weg zu beschreiten. Deshalb wird zu den nachrichtlich mit KMS Nr. V.9-BS5400.15/3/1 vom 27.06.2017 mitgeteilten Entscheidungsgrundsätzen der Ministerialbeauftragten bezüglich der Genehmigung der Änderung der in der Stundentafel festgelegten Fremdsprachen ergänzend festgestellt:

Die Entscheidungen der Ministerialbeauftragten gem. § 15 Abs. 3 GSO ergehen – auch wenn zunächst die im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler im KMS vom 27.06.2017 dargestellten Lösungswege geprüft werden – immer **mit Blick auf die Besonderheiten des Einzelfalls** unter Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte. **Daher können weiterhin Feststellungsprüfungen in der Muttersprache ersatzweise genehmigt werden, soweit dafür ausreichend geeignete Prüfer zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Fremdsprachen, die nicht in Anlage 3 zur GSO vorgesehen sind**, wie z.B. Arabisch, Ungarisch, Kroatisch oder Rumänisch. Entsprechende Maßnahmen zur Gewinnung und Fortbildung geeigneter Prüfer und zur Sicherung der Qualität und Vergleichbarkeit der Prüfungen werden hierfür unternommen.

Daher werden z.B. für Schülerinnen und Schüler aus *InGym*-Kursen bei den Entscheidungen der Ministerialbeauftragten gem. § 15 Abs. 3 GSO auch die ihnen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 GSO ermöglichten Abweichungen von der Stundentafel berücksichtigt. Die Ministerialbeauftragten werden in geeigneten Fällen auch prüfen, ob eine **spätbeginnende Fremdsprache wie z.B. Französisch als Sammelkurs** an einem Gymnasium für umliegende Schulen angeboten werden kann, um der Verantwortung der Schulen für das Angebot eines entsprechenden Fremdsprachenunterrichts gerecht zu werden.

Soweit Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland als Ersatz für die 2. Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 10 eine spätbeginnende Fremdsprache wählen, werden die Ministerialbeauftragten zudem entsprechende Anträge als genehmigt behandeln; ihnen ist in diesen Fällen die Änderung der in der Stundentafel festgelegten Fremdsprachen nur noch anzuzeigen.

b) Fördermaßnahmen an staatlichen Gymnasien – aktueller Stand

Über das staatliche Angebot von Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte, insbesondere auch für Seiteneinsteiger, wurde zuletzt mit KMS Nr. V.4 – BS5306 – 6b.89155 vom 15.09.2016 ausführlich informiert.

Die Erprobung des **Pilotprojekts InGym** wird im Schuljahr 2017/2018 fortgeführt. An den folgenden Pilotgymnasien sind im Schuljahr 2017/2018 halbjährliche Sammelkurse geplant:

Ballungsraum	InGym-Schule
Nürnberg	Martin-Behaim-Gymnasium (jeweils Junior- und Seniorekurs)
München	Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium (jeweils Junior- und Seniorekurs)
Augsburg	Peutingen-Gymnasium (jeweils Junior- und Seniorekurs)
Würzburg	Friedrich-Koenig-Gymnasium (kombinierter Junior- und Seniorekurs)
Regensburg	Städtisches Von-Müller-Gymnasium (Junior-Kurs)

Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem jeweiligen Pilotgymnasium auf, wenn Ihre Schule in einem der genannten Ballungsräume bzw. – je nach Verkehrsanbindung – in deren Umfeld liegt und Sie kurzfristig zugewanderte gymnasial geeignete Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Alter von maximal 15 Jahren aufnehmen möchten, die die Voraussetzungen für die Teilnahme am Projekt **InGym** erfüllen (besondere Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, angemessene Englisch- und Mathematikkenntnisse, Jahrgangsstufen 6-8/9 und gymnasiale Vorbildung). Eine Aufnahme älterer Schülerinnen und Schüler in die **InGym**-Kurse ist nur im begründeten Einzelfall nach Rücksprache mit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken möglich. Auch in den ersten Wochen eines begonnen Schuljahres bzw. Schulhalbjahres ist die Aufnahme in einen **InGym**-Sammelkurs ggf. noch möglich.

Nach dem Halbjahr an der Projektschule (Phase I) kehren die Seiteneinsteiger an die wohnortnahe Stammschule zurück, wo sie **weiterhin sprachliche Begleitung und Unterstützung** über den Regelunterricht hinaus erhalten, beispielsweise im Rahmen von Stunden der individuellen Lernzeit (Phase II). Zur Unterstützung der staatlichen Stammschulen bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe erhalten diese ab mindestens zwei

InGym-Schülerinnen bzw. *InGym*-Schüler im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen für maximal ein Jahr zusätzliche Budgetstunden. Die Zuweisung erfolgt jeweils für ein halbes Jahr, eine Beantragung ist nicht notwendig. Es empfiehlt sich zudem, **an der Stammschule eine Lehrkraft als Ansprechpartner** zu benennen, die bereits während der Phase I im Austausch mit der *InGym*-Schule steht.

Auch im Schuljahr 2017/2018 können **Personalmittel für Drittkräfte**, die zur Beschulung von Flüchtlingen bestimmt sind, beantragt werden. Diese sind insbesondere zur sprachlichen Förderung von Seiteneinsteigern zusätzlich zum Regelunterricht und mittels Drittkräften (als solche können u.a. auch Lehrkräfte eingesetzt werden) vorgesehen. Die Anträge sind an die zuständige MB-Dienststelle zu richten, werden von dieser überprüft und bei Bewilligung an die Regierung weitergeleitet. Hinweise hierzu finden Sie im KMS Nr. SF-BS 4400.10-1-6a.15 792 vom 25.02.16 und im KMS Nr. SF-BS 4400.10-1-6a.52080 vom 05.07.17.

Ebenso wird das **Pilotprojekt ReG_In_flex** (Regionale Integration flexibel) im Schuljahr 2017/2018 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen an staatlichen Gymnasien fortgeführt. Damit werden die **individuelle Aufnahme von gymnasial geeigneten Seiteneinsteigern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte** sowie **Übertritte aus Übergangsklassen oder weiterführenden Schulen flankiert**. Insbesondere staatliche Gymnasien im ländlichen Raum, die mehrere Seiteneinsteiger aufgenommen und ein entsprechendes Förderkonzept entwickelt haben, sollen flexibel, differenziert und bedarfsgerecht hinsichtlich zusätzlicher Sprachfördermaßnahmen unterstützt werden. Zusätzliche Budgetstunden können an staatlichen Gymnasien ab einer Gruppengröße von fünf Seiteneinsteigern beantragt werden. An staatlichen Gymnasien im ländlichen Raum ist dies bereits ab zwei Seiteneinsteigern möglich, wenn die Zusammenarbeit mit einem anderen staatlichen Gymnasium aufgrund der zu großen Entfernung nicht möglich ist. Die Seiteneinsteiger sollen **kurzfristig zugewandert** sein, d. h. nicht länger als zwei Jahre in Deutschland leben. Zudem sind vom staatlichen Gymnasium auch eigene Mittel einzusetzen. Die weiteren Vorausset-

zungen zur Teilnahme staatlicher Gymnasien an *ReG_In_flex* finden Sie ausführlich im o. g. KMS vom 15.09.2017. Die **Beantragung von zusätzlichen Budgetstunden im Rahmen von *ReG_In_flex* ist ganzjährig über die zuständige MB-Dienststelle möglich**, von der Sie auch genauere Informationen zur Antragsstellung erhalten.

2. Hinweise zu Fortbildungsangeboten

Um die begabungsgerechte Integration von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sollte an jedem Gymnasium mittelfristig ein entsprechend qualifiziertes Lehrer-Team (Lehrkräfte verschiedener Fächer) etabliert sein. Hierfür stehen vielfältige Fortbildungsangebote zur Verfügung, mittels derer sich Lehrkräfte insbesondere in den **Bereichen DaZ und sprachsensibles Unterrichten** weiterqualifizieren können.

Besonders hingewiesen werden soll an dieser Stelle nochmals auf das Angebot der DaZ-Modulfortbildungen der MB-Dienststellen. Außerdem bietet die ALP Dillingen u. a. einen Online-Selbstlernkurs zum „Zweitsprachenerwerb und Sprachförderung für den Unterricht mit Flüchtlingen und Migranten in der Realschule und am Gymnasium“ an. Weitere Angebote sowie weiterführende, vertiefte Informationen finden Sie insbesondere auch unter <https://daz.alp.dillingen.de/index.php/fortbildung> und unter www.zuwanderung-schulen.bayern.de.

Für die begabungsgerechte Beschulung von Schülerinnen und Schülern ist zudem die **Zusammenarbeit mit Mittelschulen** (insbesondere mit Übergangsklassen) und anderen weiterführenden Schularten äußerst wichtig, wie sie bereits vielfach stattfindet. Ich möchte insbesondere die Schulen, wo sich noch kein Austausch ergeben hat, zur schulartübergreifenden Zusammenarbeit ermuntern. Die MB-Dienststellen unterstützen die Zusammenarbeit mit geeigneten Maßnahmen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können die Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte entsprechend ihrer Begabung erfolgreich in das differenzierte Schulwesen in Bayern integriert werden. Allen dabei mitwirkenden Kolle-

ginnen und Kollegen darf ich abschließend nochmals meinen herzlichen Dank für ihr Engagement aussprechen.

Die Dienststellen der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern sowie die Schulabteilungen der Regierungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst

Leitender Ministerialrat